



Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

Deutscher Bauernverband e.V.
z. H. Herrn Dr. Wolfgang Krüger
Claire-Waldhoff-Straße 7
10177 Berlin

Dr. Hubertus Wolfgarten
Leiter Referat 424 „Direktzahlungen“

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
TEL +49 (0)1888 529 - 4324/3736
FAX +49 (0)1888 529 - 4262
E-MAIL poststelle@bmvel.bund.de
INTERNET www.verbraucherministerium.de
AZ 424-120-1/0000

DATUM 30.01.2006

Umsetzung GAP-Reform
hier: EG-rechtliche Einordnung der Zahlungsansprüche und nationales Pachtrecht

Ihr Schreiben vom 13.10.2005, Az.: 7.1/159/2.2.1/Dr.Kr/an

Anlage: - 1 -

Sehr geehrter Herr Dr. Krüger,

für Ihr Schreiben vom 13.10.2005, in dem Sie die Frage aufwerfen, ob Pächtern bei Beendigung des Pachtverhältnisses aufgrund nationalen Pachtrechts die Verpflichtung obliegt, die ihnen zugewiesenen Zahlungsansprüche an den Verpächter zu übertragen, danke ich Ihnen.

Die Bundesregierung ist wie die EG-Kommission der Auffassung, dass eine dahingehende Verpflichtung für den Pächter nicht besteht. Nach der Ausgestaltung der Ratsverordnung handelt es sich bei den Zahlungsansprüchen um personenbezogene Rechte des jeweiligen Betriebsinhabers. Diese Recht sind nicht an die Fläche gebunden und insoweit nicht Inhalt des Zustands einer bis zur Rückgabe fortgesetzten ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Pachtfläche geworden. Der Pächter von landwirtschaftlichen Flächen ist daher nicht nach § 596 Abs. 1 BGB verpflichtet, die ihm während der Pachtzeit zugewiesenen Zahlungsansprüche an den Verpächter zu übertragen. Eine Anwendung von § 596 Abs. 1 BGB würde ansonsten das vorrangig vom Gemeinschaftsrecht vorgegebene Ziel verletzen. Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage verwiesen.

Ich habe Sie in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die rechtsverbindliche Auslegung von Rechtsvorschriften grundsätzlich den Gerichten vorbehalten ist. Die vorstehenden Ausführungen geben daher lediglich die Rechtsauffassung der Bundesregierung wieder und beinhalten folglich keine verbindliche Rechtsauskunft.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Wolfgarten